



## Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss für das Deckblatt Nr. 2  
des Baugebietes „Marktwiese“

Der Gemeinderat Niederaichbach hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 das Deckblatt Nr. 2 des Bebauungsplans „Marktwiese“ als Satzung beschlossen.  
Eine behördliche Genehmigung ist nicht notwendig.



Das Deckblatt liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Niederaichbach, Rathausstr. 2, Zimmer 15 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

**Mit dieser Bekanntmachung tritt das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan „Marktwiese“ in Kraft.**

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

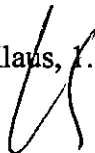
An: 29.05.2024

Ab: 02.07.2024

3. nach § 214 Abs 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird.

Niederaichbach, den 29.05.2024

  
Klaus, 1. Bürgermeister

---

Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

An: 29.05.2024

Ab: 02.07.2024